



Musikkarussell

Verein zur Förderung musikalischer Ausbildung e.V. Bönen
Kirchplatz 12, 59199 Bönen

Anmeldung zum Musikschulunterricht

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn zum Musikschulunterricht an.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Geb.-Datum

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

Telefon

Mobil

Gewünschtes Unterrichtsfach:

- | | | |
|---|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gitarre /E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Klavier |
| <input type="checkbox"/> E-Bass | <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Keyboard |
| <input type="checkbox"/> Ukulele | <input type="checkbox"/> Saxophon | <input type="checkbox"/> Akkordeon |
| <input type="checkbox"/> Baglama/Saz | <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Schlagzeug |
| <input type="checkbox"/> Geige/Cello/Bratsche | <input type="checkbox"/> Ballett | <input type="checkbox"/> Djembe/Cajon |
| <input type="checkbox"/> Kontrabass | <input type="checkbox"/> Musik. Früherziehung | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Gesang | <input type="checkbox"/> Musikzwerge
1/2-3 Jahre | |
| <input type="checkbox"/> Chor | | |
| <input type="checkbox"/> Orchester | | |

Gewünschter Unterrichtstag: _____

Gewünschte/r Lehrer_in: _____

Der erste Unterricht erfolgt/e am: _____

Unterrichtsdauer: _____ Minuten

Einzel-Unterricht **Gruppen-Unterricht** (insg. _____ Personen)

Vorkenntnisse im gewünschten Fach sind vorhanden:

ja nein

Eigenes Instrument ist vorhanden

ja nein

Leihinstrument: _____

Ausgeliehen am: _____ **Rückgabe am:** _____

Ich oder ein mit mir im Haushalt lebendes Familienmitglied ist bereits Mitglied im Verein (hieraus ergibt sich ein Rabatt entsprechend der beiliegenden Gebührenordnung): ja nein

Ein Geschwisterkind oder anderes Familienmitglied wird bereits in der Musikschule unterrichtet (hieraus ergibt sich ein Rabatt entsprechend der beiliegenden Gebührenordnung):

ja nein Name des Kindes: _____

Instrument: _____

Erlaubnis für die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen im Zusammenhang mit Angeboten des Musikkarussells e.V. (Printmedien, Homepage, soziale Medien):

ja nein

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter_in)

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Zahlen Sie bitte per Einzugsermächtigung, der fällige Betrag wird dann monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Es erspart Ihnen und dem Verein Zeit und Geld.

Bei Rücklastschriften müssen wir leider 6,00 € Gebühr weiterberechnen!

Es gelten die Bedingungen der umseitig gedruckten Schulordnung!

Die Anmeldebestätigung wird mit Ihrer Unterschrift rechtswirksam

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Semesterende (31.1. u. 31.7. des Jahres).

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein zur Förderung musikalischer Ausbildung e.V. Bönen die Teilnahmegebühren von folgender Kontoverbindung per Lastschrift abzubuchen. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Name, Vorname des/der Zahlungspflichtigen (Schüler_in)

Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

IBAN: DE__ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __|__ __ __

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Kontoinhaber_in:

Interner Vermerk:

Eingangsdatum:

Mandats-Referenz:

Schulordnung

1. Aufgabe

Aufgabe des Vereins ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern.

2. Aufbau

Die Ausbildung durch den Verein geschieht in folgenden Stufen:

- a) musikalische Früherziehung
- b) Gruppen- und Einzelunterricht in Instrumental- und Ergänzungsfächern

3. Teilnehmer

Die Teilnahme am Unterricht des Vereins ist vom Beginn der Schulpflicht ab möglich; in die Gruppen der Musikalischen Früherziehung können Kinder bereits ab dem Kindergartenalter aufgenommen werden. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand gemeinsam mit den entsprechenden Musikpädagogen.

4. Schuljahr

Das Wintersemester beginnt am **1. August und endet am 31. Januar** des darauffolgenden Jahres, das Sommersemester beginnt am **1. Februar und endet am 31. Juli**.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Unterricht des Vereins. An schulindividuellen flexiblen Ferientagen findet der Unterricht statt. Einmal jährlich wird ein Brückentag festgelegt.

5. Aufnahme und Abmeldung

Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Vorsitzende des Vereins zu richten. Die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter ist erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung erhält der/die Schüler_in eine Anmeldebestätigung, die spätestens bis zur zweiten Unterrichtsstunde dem Verein oder dem Dozenten vorliegen muss. Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind bei gegebenen Voraussetzungen auch während des lfd. Semesters möglich.

Abmeldungen können nur schriftlich zum Ende des Semesters erfolgen. Sie müssen dem Verein spätestens einen Monat vorher zugegangen sein.

Sofern eine Abmeldung zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Semester. In begründeten Einzelfällen kann der geschäftsführende Vorstand Ausnahmen zulassen.

6. Unterrichtsbetrieb

Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte besteht nicht. Die Unterrichtsdauer wird in der Gebührenordnung festgelegt. Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Über diesen entscheidet der Vorstand des Vereins.

Ein Ausschluss entbindet nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühren bis zum nächsten Kündigungstermin.

Die Zusage zur Teilnahme an Vorspielen ist bindend.

7. Leistungen

Während der Früherziehungskurse gilt der erste Unterrichtsmonat des ersten Semesters als Probezeit.

Alle Schüler_innen der Musikschule sollen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen. Die Lehrpläne richten sich nach den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V..

Sind im Unterricht normale Fortschritte in Folge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der/die Schüler_in auf begründeten Vorschlag des Fachdozenten durch den Vorstand von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss entbindet nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühren bis zum nächsten Kündigungstermin.

8. Instrumente

Grundsätzlich muss der/die Schüler_in bei Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Bei der Beschaffung geeigneter Instrumente stehen die Fachdozenten beratend zur Verfügung. Die Kosten für Notenmaterial sind von den Schüler_innen zu tragen.

Der Verein hat auch einen Bestand an Musikinstrumenten aufgebaut, um diese an Schüler_innen zu vermieten.

9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen anzuwenden.

10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht während des Unterrichts.

11. Haftung

Eine Haftung des Vereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins eintreten, besteht nicht.

Die Schulordnung ist seit dem 08.04.2008 in Kraft

Auszug aus der Gebührenordnung

Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht wegen Erkrankung oder zwingender Verhinderung der Lehrkraft aus, erfolgt eine anteilige Gebührenerstattung ab der 3. aufeinander folgenden Ausfallstunde.

Ein Rechtsanspruch auf Vertretung besteht nicht. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Lehrkraft nicht zu vertreten hat (Erkrankung/Klassenfahrt der Schüler_innen, berufliche Verhinderung etc.) besteht kein Anspruch auf Verlegung der Stunde oder Kostenerstattung.